

MARKTGEMEINDE KARLSTETTEN  
POLITISCHER BEZIRK ST. PÖLTEN  
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH

## PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 06. September 2012, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

### Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,04 Uhr

Ende: 22,25 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

V-Bgm. Manfred Schmidt	GGR Friedrich Neuninger	GGR Hannes Atzinger
GGR Heinz Steinbrecher	GGR Eva Schweitzer	GR Rita Stöger
---	---	GR Reinhard Pay
GR Erich Kail	---	GR Peter Moser
---	GR Wolfgang Nemeč	GR Thomas Renner
GR Bernhard Hörhan	GR Johann Bandion	GR Peter Schöbinger

Entschuldigt: GR Andreas Thum, GR Roman Marchhart, GR Gertrude Auer,  
GR Evelyn Hofbauer;

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

### Tagesordnung

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;
- TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2012;
- TOP 3: Gebarungsbericht des Landes NÖ;
- TOP 4: Aufnahme Darlehen WVA, Anbotsvergabe;
- TOP 5: Aufnahme Darlehen ABA, Anbotsvergabe;
- TOP 6: Kleinflächensanierung Gemeindestraßen, Anbotsvergabe;
- TOP 7: Ansuchen um Subvention;
- TOP 8: Ansuchen um Gewerbeförderung;
- TOP 9: Personalangelegenheiten;
- TOP 10: Berichte des Bürgermeisters;

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bürgermeister Mag. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie Protokollführer Markus Tinkhauser und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu. Zu Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag, welche dem Protokoll angeschlossen ist. Er stellt den Antrag um nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung unter

TOP 10: Verordnung betr. Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung:

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt in der beantragten Form nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Berichte des Bürgermeisters“ wird nach Punkt 10 angeschlossen.

## Verlauf der Sitzung

### TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung v. 11.07.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und kann unterfertigt werden.

### TOP 2: Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2012;

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Stöger das Wort, die das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 06.09.2012 zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST- Bestände wurde festgestellt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

### TOP 3: Gebarungsbericht des Landes NÖ;

Seitens der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, erfolgte im Frühjahr eine Gebarungseinschau. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde nunmehr in einem Bericht der Gemeinde zugestellt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist dieser Gebarungsbericht dem Gemeinderat in einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird der Bericht vom 02.07.2012 zur Gänze verlesen und vom Bürgermeister in den einzelnen Punkten erläutert.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden wird der Gebarungsbericht des Landes NÖ vom Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten einstimmig zur Kenntnis genommen.

### TOP 4: Aufnahme Darlehen WVA Karlstetten, Vergabe;

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme „Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Karlstetten“ in der Höhe von € 300.000,-- (Laufzeit 25 Jahre). Dabei wurden 5 Kreditinstitute mit der Bitte um Anbotlegung kontaktiert.

Nach Prüfung der einzelnen Anbote, insbes. die Variante 2 „Absolute Fixzinssätze auf Bindung 5 Jahre“ mit anschließender Neuverhandlung, geht hervor, dass das Anbot der „HYPO NOE Gruppe Bank AG“ mit einer Verzinsung von 2,063 % (Stichtag per 10.08.2012) als Bestbieter hervorgeht. Die Aufstellung dieser Angebote ist diesem Protokoll unter „Beilage A“ angeschlossen. Seitens des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat die Darlehensvergabe an die „HYPO NOE Gruppe Bank AG“ empfohlen.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens in der lt. „Beilage A“ ersichtlichen Variante 2 an die „HYPO NOE Gruppe Bank AG“.

### TOP 5: Aufnahme Darlehen ABA Karlstetten, Vergabe;

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung von Anboten für die Darlehensaufnahme „Erweiterung ABA Karlstetten“ in der Höhe von € 300.000,-- (Laufzeit 25 Jahre). Dabei wurden 5 Kreditinstitute mit der Bitte um Anbotlegung kontaktiert.

Nach Prüfung der einzelnen Anbote, insbes. die Variante 2 „Absolute Fixzinssätze auf Bindung 5 Jahre“ mit anschließender Neuverhandlung, geht hervor, dass das Anbot der „HYPO NOE Gruppe Bank AG“ mit einer Verzinsung von 2,063 % (Stichtag per 10.08.2012) als Bestbieter hervorgeht. Die Aufstellung dieser Angebote ist diesem Protokoll unter „Beilage B“ angeschlossen. Seitens des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat die Darlehensvergabe an die „HYPO NOE Gruppe Bank AG“ empfohlen.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Darlehens in der lt. „Beilage B“ angeschlossenen Variante 2 an die „HYPO NOE Gr.Bank AG“.

### TOP 6: Kleinflächensanierung Gemeindestraßen, Anbotsvergabe:

Der Bürgermeister berichtet über die Anbotsausschreibung für die notwendige Sanierung einer Gemeindestraße (Wieshöf-Ringgasse) bzw. Asphaltierung von diversen Hauszufahrten.

Dazu wurden drei Angebote abgegeben (jeweils inkl. 20 % USt.):

- a) Held & Francke, 3382 Loosdorf, € 21.752,23
- b) Jäger-Bau, 3100 St.Pölten € 27.035,04
- c) STRABAG, 3100 St.Pölten € 28.350,53

Der Bürgermeister fügt hinzu, falls in den nächsten Wochen noch Anraineranfragen betr. Asphaltierung einer Hauszufahrt einlangen, diese nach zeitlicher Möglichkeit gemäß den angebotenen Bestbieterpreisen in diesen Auftrag einfließen werden.

Nach Antrag durch Bgm. Fischer beschließt der Gemeinderat gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Held & Francke, 3382 Loosdorf, Gewerbestraße 3;

### TOP 7: Ansuchen um Gewährung einer Subvention:

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen des Tierschutzvereines St.Pölten um Gewährung einer außerordentlichen Subvention:

Vorschlag Gemeindevorstand: einmalige Unterstützung in Höhe von € 50,--;

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die beantragte außerordentliche Subvention gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Der folgende Tagesordnungspunkt wird im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt.  
Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

### TOP 8: Ansuchen um Gewerbeförderung:

### TOP 9: Personalangelegenheiten:

Nach Behandlung der TOP 8 und 9 erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

### TOP 10: Verordnung betr. Nachmittagsbetreuung – Beschlussfassung:

Bezugnehmend auf die neu einzurichtende Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule, welche ab September in den Räumlichkeiten der HS Karlstetten stattfindet, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten im Juni 2012 eine diesbezügliche Verordnung beschlossen. Nach Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist diese Verordnung gemäß „Beilage C“ abzuändern und neuerlich zu beschließen.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss, die unter „Beilage C“ ersichtliche Verordnung zu beschließen.

## TOP 11: Berichte des Bürgermeisters:

1. Schreiben der Bank Austria, Darlehen ab 1.1.2013 Aufschlag auf 0,5 %;
2. BAWAG PSK – Aufschlag auf 0,95 % - Schreiben;
3. BAWAG PSK – Schweizer Franken Kredit – Informationsschreiben;
4. Schreiben des AMS betr. „Come Back“-Aktion Einstellungsmöglichkeiten;
5. Kollaudierung Vogelsang 2. Teil;
6. ABA BA 14 – AWV Pielachtal – Besprechungen mit Mgd. Neidling u. Grundeigentümer;
7. Lawinen- u. Wildbachverbauung - Gefahrenzonenplan – eine Stellungnahme wurde eingebracht;
8. Verkehrsverhandlung Rosenthalweg, Ortsaugenschein;
9. Dzt. Stand betr. Weyersdorf – Errichtung Gehsteig entlang der LH 162;
10. EVN Lichtservice ab April/Mai 2013 LED-Ausstattung im gesamten Gemeindegebiet, als EVN Power Partner wird Fa. Geitzenauer, Weyersdorf, bekannt gegeben;
11. Musikschulverband – Sitzung Vorstandsvorstand am 30.08.2012;
12. Abwasserverband Pielachtalverband Sitzung am 29.08.2012;
13. Schreiben der Marktgemeinde Neidling betr. LKW-Durchfahrtsverbot („Mautflüchtlinge“);
14. Aus gegebenem Anlass erfolgt Hinweis auf die „Ortspolizeiliche Verordnung über die Vermeidung von Lärm und sonstigen Belästigungen“;
15. Lind Karl – mündliche Anfrage um Grundankauf/Tausch;
16. Bekanntgabe folgender Termine:
  - 12.09.2012, Ausschuss für Generationen, VS, KG, Kultur u. Leader;
  - 17.09.2012, Ausschuss für Finanzen, reg. Wirtschaftsentwicklung, Bau- u. Verkehr, FF;
  - 26.09.2012, Ausschuss für Ortsbildpflege, Tourismus u. Partnergemeinden;
  - 03.10.2012, geplante Gemeindevorstandssitzung;
  - 10.10.2012, geplante GR-Sitzung;
  - 09.11.2012, Besuch Bischof Küng mit anschließender Messfeier;

Allfälliges:

GGR Neuninger: Bericht betr. dzt. Stand Gestaltung der Parkanlage Schlossplatz – Besprechung betr. weiterer Vorgangsweise, Gegenstand der TOP der Ausschuss-Sitzung;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22,25 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10 Oktober 2012 genehmigt.

**„Beilage A“**  
zum Sitzungsprotokoll der  
GR-Sitzung v. 06.09.2012, TOP 4

## WVA Karlstetten

### Darlehenshöhe € 300.000,- auf 25 Jahre

Bankinstitut	Variante 1		Variante 2		
	Bindung 6-Monats- Euribor inkl. Aufschlag (nur Aufschlag)		absolute Fixzinssätze		
			5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Bank Austria Unicredit Group	1,931 %	1,30 %	2,51 %	3,24 %	3,50 %
Raiffeisenbank Region St.Pölten	2,081 %	1,45 %			
Hypo- Landesbank Investmentbank AG	1,981 %	1,35 %	<b>2,063 %</b>	2,994 %	
Sparkasse Region St.Pölten	2,131 % *) mind. aber 2,5 %	1,50 %	3,50 %		
PSK-BAWAG IKH-Öffentl. Hand	1,981 %	1,35 %			

**„Beilage B“**  
zum Sitzungsprotokoll der  
GR-Sitzung v. 06.09.2012, TOP 5

## ABA Karlstetten

### Darlehenshöhe € 300.000,- auf 25 Jahre

Bankinstitut	Variante 1		Variante 2		
	Bindung 6-Monats- Euribor inkl. Aufschlag (nur Aufschlag)		absolute Fixzinssätze		
			5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Bank Austria Unicredit Group	1,931 %	1,30 %	2,51 %	3,24 %	3,50 %
Raiffeisenbank Region St.Pölten	2,081 %	1,45 %			
Hypo- Landesbank Investmentbank AG	1,981 %	1,35 %	<b>2,063 %</b>	2,994 %	
Sparkasse Region St.Pölten	2,131 % *) mind. aber 2,5 %	1,50 %	3,50 %		
PSK-BAWAG IKH-Öffentl. Hand	1,981 %	1,35 %			

**„Beilage C“**  
**zum Sitzungsprotokoll der**  
**GR-Sitzung v. 06.09.2012, TOP 10**

**Verordnung zur Nachmittagsbetreuung von Schülern  
der Volks- und Hauptschule Karlstetten**

**§ 1 Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht**

Aufgenommen in die Nachmittagsbetreuung werden Schüler und Schülerinnen der Volks- u. Hauptschule Karlstetten. Die Höchstzahl der zu betreuenden SchülerInnen ist mit 25 pro Gruppe limitiert.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung sowie Lernhilfe bei schriftlichen Aufgaben geboten. Es wird allerdings keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Aufgaben übernommen.

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung ist je Kind ein monatliches Betreuungsentgelt sowie für den Fall der Verabreichung eines Mittagessens ein Beitrag zum Mittagessen zu entrichten. Mittagessen ohne Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist nicht möglich.

Die Zahlungen für die Nachmittagsbetreuung sind vom Unterhaltspflichtigen zu entrichten.

**§ 2 Betreuungszeiten**

Die Nachmittagsbetreuung ist von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis 16,00 Uhr, bei Bedarf bis 17,00 Uhr geöffnet.

Der Beginn und das Ende des Betreuungsjahres richten sich analog dem Schuljahr. Alle Ferien finden demnach analog jenen der Volks- und Hauptschule statt. In den Ferien ist die Nachmittagsbetreuung jedenfalls geschlossen. Ein Ersatzbetrieb ist in keinem Fall vorgesehen.

**§ 3 Anmeldung und Abänderung**

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung hat immer bis zum 31. Mai schriftlich zu erfolgen. Bis spätestens Ende der dritten Schulwoche sind die wöchentlichen Betreuungstage sowie die konkreten Betreuungszeiten für das gesamte Schuljahr in schriftlicher Form anzugeben.

Es kann zwischen der Betreuung an 1 Tag, 2 Tagen, 3, 4 oder 5 Tagen pro Woche gewählt werden. Weiters muss während des gesamten Betreuungszeitraums grundsätzlich jede Woche die Nachmittagsbetreuung in der gewählten Form gleichartig erfolgen.

Ein frühzeitiges Verlassen der Nachmittagsbetreuung ist nur nach schriftlicher Bekanntgabe des Erziehungsberechtigten möglich.

Änderungen der gewählten Betreuungsform sind erst nach Ablauf des ersten Semesters mit Wirksamkeit für das zweite Semester möglich. Die Bekanntgabe muss bis spätestens 20. Dezember schriftlich erfolgen.

Das Mittagessen muss jedenfalls in der Vorwoche bestellt werden.

**§ 4 Betreuungsentgelt und Beitrag zum Mittagessen**

Das Betreuungsentgelt ist 10mal je Schuljahr, und zwar innerhalb der ersten 10 Tage des Monats mittels Erlagschein oder Einziehungsauftrag zu entrichten.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt bei Inanspruchnahme von

1 und 2 Betreuungstagen pro Woche	€ 34,--
3 Betreuungstagen pro Woche	€ 52,--
4 Betreuungstagen pro Woche	€ 70,--
5 Betreuungstagen pro Woche	€ 88,--

Auch wenn SchülerInnen nicht die gesamten gewählten Betreuungstage pro Woche in Anspruch nehmen, muss die angemeldete Version bezahlt werden.

Der Beitrag zum Mittagessen beträgt € 2,50 (VS) bzw. € 3,00 (HS) pro Mittagessen und wird mit der Monatsrechnung abgerechnet.

## **§ 5 Ermäßigung des Betreuungsentgeltes**

Im Einzelfall kann nach individueller Prüfung der Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse von der Bezahlung des Betreuungsentgeltes teilweise abgesehen werden. Dies liegt ausschließlich im Ermessen des Bürgermeisters der Marktgemeinde Karlstetten bzw. des Obmanns der Hauptschulgemeinde Karlstetten und besteht kein Rechtsanspruch darauf.

## **§ 6 Kostenrückerstattung**

Für die Abwesenheit eines Schülers sowie eine etwaige vorzeitige Schließung der Nachmittagsbetreuung wird keine Ermäßigung verrechnet.

Im Krankheitsfall kann nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung der Beitrag zum Mittagessen rückerstattet werden.

## **§ 7 Räumlichkeiten**

Untergebracht ist die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Hauptschule Karlstetten, Schloßplatz 4, 3121 Karlstetten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nach Beendigung der Nachmittagsbetreuung der Weg zur Haltestelle des Busses nicht in die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals fällt.

## **§ 8 Ausschluss von der Betreuung**

Sofern der Elternbeitrag trotz Mahnung nach drei Monaten nicht bezahlt worden ist, endet umgehend die schulische Nachmittagsbetreuung für den Schüler bzw. für die Schülerin.

## **§ 9 Organisatorische Vorgaben**

Über eine Kostenermäßigung sowie Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung entscheidet ausschließlich der Bürgermeister der Marktgemeinde Karlstetten bzw. Obmann der Hauptschulgemeinde Karlstetten nach Anhörung der Leitung der Volks- und Hauptschule Karlstetten.

Jedwede relevante Änderung – wie z.B. Wohnsitzadresse oder Einkommen im Falle einer Unterstützung – während des Schuljahres ist vom Erziehungsberechtigten umgehend mitzuteilen.

Grundsätzlich kann SchülerInnen in der Nachmittagsbetreuung keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal garantiert werden. Medikamente, welche unbedingt während der Nachmittagsbetreuung eingenommen werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Arztes und der Erziehungsberechtigten und müssen vom Kind selbst eingenommen werden können.

## **§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Die vom Gemeinderat der Mgde. Karlstetten erlassene Verordnung betr. „Nachmittagsbetreuung von Schülern der Volks- u. Hauptschule Karlstetten“ v. 19.06.2012 tritt mit Rechtswirksamkeit dieser Verordnung außer Kraft.

Mag. Anton Fischer  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.09.2012

Abgenommen am: 24.09.2012